

Das Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und per Post an die angegebene Adresse senden bzw. persönlich dort abgeben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann nicht auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden. Daher ist derzeit eine Online-Übermittlung leider nicht möglich.

Landratsamt Miltenberg  
Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Brückenstraße 2  
63897 Miltenberg

## Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis nach § 1 Heilpraktikergesetz

### Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname (ggf. Geburtsname)	<input type="text"/>		
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
Anschrift (Straße, Hs.-Nr., PLZ und Ort)	<input type="text"/>		
Telefon-Nr.	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="radio"/> deutsch	<input type="radio"/>	<input type="text"/>
Beruf	<input type="text"/>		

Ich beabsichtige den Heilpraktikerberuf im Landkreis Miltenberg auszuüben und beantrage hiermit die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung gemäß § 1 Abs. 1 Heilpraktikergesetz als

- |                                                                                       |                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <input type="radio"/> Heilpraktiker                                                   | <input type="radio"/> Kenntnisüberprüfung |
| <input type="radio"/> Heilpraktiker, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie     | <input type="radio"/> nach Aktenlage      |
| <input type="radio"/> Heilpraktiker, beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie     |                                           |
| <input type="radio"/> Heilpraktiker, beschränkt auf das Gebiet der Podologie          |                                           |
| <input type="radio"/> Diplom-Psychologe, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie |                                           |

- Ich habe bei keiner anderen Behörde eine Heilpraktiker-Erlaubnis beantragt.
- Ich habe bereits eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz beantragt, und zwar bei

- Gegen mich ist kein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig.
- Ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft gegen mich bei:

### Folgende Unterlagen lege ich bei:

- amtliches Führungszeugnis der Belegart "O" zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG (*zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde*)
- Meldebescheinigung der Wohnsitzgemeinde
- Geburtsurkunde (*beglaubigte Kopie*)
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Nachweis über Schulabschluss (mindestens Hauptschulabschluss) - *beglaubigte Kopie* -
- Ärztliches Zeugnis (nicht älter als 3 Monate), wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß die antragstellende Person in gesundheitlicher, also in physischer und psychischer Hinsicht zur ordnungsgemäßen Ausübung des Berufs als Heilpraktiker\*in nicht geeignet ist.

### Zusätzlich bei eingeschränkter Erlaubnis:

#### auf dem Gebiet eines Heilhilfsberufs (z. B. Physiotherapie, Podologie)

- amtlich beglaubigte Urkunde und Prüfungszeugnis über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem bundesgesetzlich geregelten Heilhilfsberuf

#### auf dem Gebiet der heilkundlichen Psychotherapie

- amtlich beglaubigte Diplom-Urkunde und Prüfungszeugnis (Diplom-Psychologen)
- Aus- und Fortbildungsnachweise auf dem Gebiet der Psychotherapie

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bin mir darüber im Klaren, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie aufgrund unwahrer Angaben oder sonstiger täuschender Handlungen erwirkt worden ist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift